

Ab 1. Oktober 2021

## Screening auf Hepatitis B und C als Teil der Gesundheitsuntersuchung in den EBM aufgenommen

Für das Screening auf eine Hepatitis B- und Hepatitis C-Virusinfektion für Versicherte ab 35 Jahren werden zum 1. Oktober neue Leistungen in den EBM aufgenommen.

Nach der entsprechenden Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses haben **alle Versicherten ab 35 Jahren** im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung einmalig den Anspruch auf ein Hepatitis-Screening.

Von der Praxis wird das Beratungsgespräch als Zuschlag zur EBM-Ziffer 01732 mit der EBM-Ziffer 01734 oder 01744 abgerechnet.

In dem Beratungsgespräch soll u. a. der Impfstatus abgeklärt sowie über die Risiken und Behandlungsmöglichkeiten dieser Erkrankungen informiert werden. Ist in der Vergangenheit keine Hepatitis-B-Impfung erfolgt, wird in einer Blutuntersuchung das Vorliegen von HBs-Antigen und von HCV-Antikörpern geprüft. Bei einem positiven Ergebnis einer oder beider Untersuchungen erfolgt unmittelbar anschließend die Bestätigungsdiagnostik durch die Bestimmung der HBV-DNA bzw. der HCV-RNA aus derselben Blutentnahme.

Die Laboruntersuchungen HBs-Antigen und HCV-Antikörper und die bei einem positiven Nachweis durchgeführten Folgeuntersuchungen HBV-DNA bzw. HCV-RNA belasten das Budget der Praxis nicht.

### Übergangsregelung:

Liegt die letzte GESU weniger als 3 Jahre zurück, kann das Hepatitis-Screening übergangsweise separat angeboten werden. Diese Regelung gilt für Patienten mit einer zwischen dem 13. Februar 2018 und dem 30. September 2021 durchgeführten GESU. In diesem Fall nutzt die Praxis für die Beratung die EBM Ziffer 01744. Diese Ziffer ist befristet bis zum 31.12.2023.

### Laboranforderung:

#### Über Muster 10:

Die Laboruntersuchungen können über das Muster 10 angefordert werden. Die Aufträge müssen gekennzeichnet sein, um eine extrabudgetäre Vergütung zu gewährleisten.

#### Fall 1: Patient/in hat noch nie eine GESU erhalten oder die letzte GESU ist drei Jahre her:

- ▷ Über Blankoformularbedruckung: **GESU inklusive einmalig HBsAg (GESU) und einmalig Anti-HCV (GESU)** über das Auftragsfeld anfordern.
- ▷ Über den Kombischein: GESU bei den Standardprofilen markieren und über das Auftragsfeld **einmalig HBsAg (GESU) und einmalig Anti-HCV (GESU)** anfordern.

#### Fall 2: Patient/in hat bereits eine GESU erhalten:

- ▷ Über Blankoformularbedruckung: Über das Auftragsfeld **HBsAg (GESU) und Anti-HCV (GESU)** anfordern.
- ▷ Über den Kombischein: Über das Auftragsfeld **HBsAg (GESU) und Anti-HCV (GESU)** anfordern.

### Hinweis:

Zur ggf. notwendigen Bestimmung der HBV-DNA bzw. der HCV-RNA benötigen wir ein **separates EDTA-Röhrchen**.

## Neueinführung der Screeningleistungen

GOP	Beschreibung	Anmerkung	€ (Punktwert)
01734	Zuschlag zur Gebührenordnungsposition 01732 für das Screening auf Hepatitis-B- und / oder auf Hepatitis-C-Virusinfektion gemäß Teil B III. der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie	Die GOP 01734 ist bei Versicherten ab dem vollendeten 35. Lebensjahr einmalig berechnungsfähig.  Die GOP 01734 und 01744 sind insgesamt nur einmal berechnungsfähig	4,56 € (41 Punkte)
01744	Screening auf Hepatitis-B- und / oder auf Hepatitis-C-Virusinfektion im Rahmen der Übergangsregelung gemäß Teil B III. §7 der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie	Die GOP 01744 ist bei Versicherten ab dem vollendeten 35. Lebensjahr berechnungsfähig, sofern im Zeitraum zwischen 13. Februar 2018 und 30. September 2021 eine Gesundheitsuntersuchung nach der Gebührenordnungsposition 01732 durchgeführt wurde und gemäß Teil B I. §2 der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie aktuell kein Anspruch auf eine Gesundheitsuntersuchung besteht.  Die GOP 01734 und 01744 sind insgesamt nur einmal berechnungsfähig. Die GOP 01744 ist zeitlich befristet vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2023.	4,56 € (41 Punkte)

Unser Team beantwortet Ihnen gerne Ihre Fragen:

Frau Nicola Kläne: 0611 – 73 73 232

Frau Petra Schöne: 0611 – 73 73 233

Frau Margarita Zorn: 0611 – 73 73 234